



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2025			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/X/2024/0798	11.11.2024	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	02.12.2024	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	10.12.2024	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	11.12.2024	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	11.12.2024	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR umfasst die folgenden Bereiche:

Teil A - Eigenaufwand: 53.311 T € (Deckung des Fehlbetrages durch Entnahme aus Rücklage 10.929 T €)

Teil B – SPNV-Finanzierung: 183.564 T € (Überschuss, wird ggf. für die Finanzierung des Regelverkehrs in den Folgejahren genutzt)

Teil C – ÖSPV-Finanzierung: 515.027 T € (ausgeglichen)

Teil D - Investitionsförderung: 87.000 T € (ausgeglichen)

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß Drucksache Nr. C/X/2024/0798 fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2025 gemäß Drucksache Nr. C/X/2024/0798 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zur Drucksache Nr. C/X/2024/0798 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2025 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 1,3 % (682 T €) erhöhtes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2025 beträgt 53.311 T € (2024: 52.629 T €). Die Erträge steigen um 416 T € von 41.966 T € auf 42.382 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder können um 10 % von 6.590 T € auf 5.930 T € reduziert werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 4.999 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	27.993 T €	(Vj 26.519 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	12.484 T €	(Vj 12.625 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	3.888 T €	(Vj 3.916 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.774 T €	(Vj 6.799 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	2.013 T €	(Vj 2.269 T €)
<u>WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>160 T €</u>	<u>(Vj 500 T €)</u>
<u>Gesamtaufwand *</u>	<u>53.311 T €</u>	<u>(Vj 52.629 T €)</u>

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	20.971 T €	(Vj 20.533 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	1.057 T €	(Vj 1.444 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	17.528 T €	(Vj 16.488 T €)
WP 23 - Zinserträge	2.825 T €	(Vj 3.500 T €)
<u>WP 24 - Entnahme aus Rücklagen</u>	<u>10.929 T €</u>	<u>(Vj 10.663 T €)</u>
<u>Gesamtertrag *</u>	<u>53.311 T €</u>	<u>(Vj 52.629 T €)</u>

* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 830.678 T € (2024: 861.769 T €) erwartet. Davon entfallen 780.178 T € (2024: 861.769 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2025 zu erbringenden Regelleistungen.

Die Erträge für den SPNV-Bereich umfassen insbesondere die Landesmittel aus §11.1 ÖPNVG NRW sowie geplante Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschland-Ticket. Diese steigen gegenüber dem Plan 2024 um 317.020 T €, was durch die im Dezember 2024 angepasste Pauschalverordnung begründet ist.

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR Teil B weist einen voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 183.564 T € aus.

Die erwarteten Fahrgeld-Mindereinnahmen durch das DeutschlandTicket im Jahr 2025 können nach derzeitiger Planung durch Zuwendungen des Landes NRW gedeckt werden.

Im letzten Jahr wurde die Pauschalenverordnung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV) angepasst. Dadurch stehen dem VRR im Jahr 2025 deutlich höhere Ausgleichsbeträge zur Verfügung.

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2025 könnte für die Finanzierung des Regelverkehrs in den Folgejahren genutzt werden, damit die Bestandsverkehre und die für die Verkehrswende notwendigen Leistungsausweitungen weiterhin gesichert sind. Der VRR steht hier im engen Austausch mit dem MUNV über das weitere Vorgehen. Gegebenenfalls wird hier auch in Abstimmung mit dem MUNV eine Rückzahlung erfolgen.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2025 sind der Beschlussvorlage Nr. S/X/2024/0807 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 515.027 T € (2024: 402.187 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2024 Nr. O/X/2024/0672 zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2025 stehen der VRR AöR voraussichtlich 87.000 T € (2024: 79.000 T €) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Jahresvergabeplanung 2025

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2025 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2025.